



österreichische gesellschaft
für **politische bildung**

POLITISCHE BILDUNG

29

„Wie aus guten Ideen erfolgreiche Projekte werden ...“

Leitfaden für Projekteinreichungen bei der
Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung 2025

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

INHALT

EINLEITUNG	3
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
ERLÄUTERUNGEN ZUM PROJEKTANTRAG	
Exkurs: Was ist politische Bildung?	6
Projektdesign	8
Daten der einreichenden Institution	10
Daten der*des Projektverantwortlichen	10
Projekttitle (-bezeichnung)	11
Projekttyp	11
I. INHALT	
I.1 Inhalt / Thematischer Schwerpunkt des Projekts	12
I.2 Detaillierte Beschreibung des Inhalts	14
I.3 Aspekte der politischen Bildung des Projektes	15
I.4 Konkrete Projektziele	15
I.5 Aspekte der Gendergerechtigkeit und Diversität	16
I.6 Zielgruppe(n)	16
II. ABLAUF UND METHODIK	
II.1 Methoden zur Erreichung der Projektziele	17
II.2 Geplante zusätzliche Projektergebnisse	18
II.3 Ort, Datum, Dauer der Veranstaltung(en)	19
II.4 Detaillierte Beschreibung des zeitlichen Ablaufs	19
III. PROJEKTORGANISATION	
III.1 Referent*innen	20
III.2 Name und fachliche Kompetenzen des*der Projektleiters*in	21
III.3 Kooperationspartner*innen	21
III.4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	22
III.5 Kostenvoranschlag	23
III.6 Finanzierungsplan	23
III.7 Anmerkungen	25
III.8 Bankverbindung der einreichenden Institution	25
NACH FÖRDERMITTELZUSAGE	25
Veranstaltungskalender	26
Projektbericht	27
Projektabschlussrechnung	28
ANHANG	
Die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung	30
Bedingungen Projektausschreibung	31
Checkliste mit Qualitätskriterien	34
Literaturempfehlungen	36

Liebe Erwachsenenbildner*innen,

wir freuen uns, dass seit dem Jahr 2022 wieder alle Bundesländer Mitglied bei der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB) sind und somit Erwachsenenbildungseinrichtungen aus allen neun Bundesländern an der jährlichen Ausschreibung teilnehmen können.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Einreichung Ihrer Projektanträge im Rahmen der jährlichen Fördermittelvergabe der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung. In dieser Broschüre sind neben einführenden Informationen vor allem Erläuterungen zur Projektkonzeption und zum Befüllen des Antragsformulars nachzulesen. Für geförderte Projekte sind Hinweise zum Online-Projektbericht und zum Abrechnungsformular sowie zur Bewerbung Ihrer Veranstaltung im Online-Kalender auf der ÖGPB-Website zu finden.

Wir bedanken uns bei der Abteilung Erwachsenenbildung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die die Tätigkeiten der ÖGPB sowohl im Bereich Projektförderung als auch im Bereich Bildungsangebote und Projektberatung für Erwachsenenbildner*innen der politischen Bildung unterstützt, sowie bei den Mitgliedsbundesländern der ÖGPB und bei der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ).

Viel Erfolg bei der Abfassung des Projektantrags und eine gute Durchführung Ihrer Veranstaltungen wünscht Ihnen

Das Team der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung.

Ihre Ansprechpersonen für die Ausschreibung sind:

Daria Helene Vukovich
Koordination der Projektförderung
T 01 5046858-13

Hakan Gürses, Rahel Baumgartner
Projektberatung, Bildungsangebote
T 01 5046858-12/-14

Rahel Baumgartner
Geschäftsführung
T 01 5046858-14

Heidemaria Buchecker
Website, techn. Betreuung
T 01 5046858-15

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB) ist u. a. eine Einrichtung zur Förderung von Projekten der politischen Erwachsenenbildung. Gefördert werden jährlich Bildungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von max. EUR 5.500,- und zwar in jenen Bundesländern, die Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung sind (derzeit alle neun Bundesländer). Um Fördermittel einreichen können Einrichtungen, die Projekte der Erwachsenenbildung durchführen und auf kommunaler, regionaler oder Landesebene tätig sind, nicht jedoch bundesweit tätige Dachverbände. Die Mittel werden zu gleichen Teilen vom Bund und von den Mitgliedsbundesländern zur Verfügung gestellt und föderal vergeben. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung nach eingehender Prüfung der Projektanträge.

Die genauen Ausschreibungsbedingungen und die Qualitätskriterien finden Sie am Ende dieser Broschüre (ab S. 31).

Termine und Fristen für die Ausschreibung 2025:

Einreichfrist: 15. Jänner bis 15. März 2025

Vergabeverständigung: Ende Mai 2025

Durchführungszeitraum: 1. Juli 2025 bis 31. August 2026

Auszahlung der Fördermittel: November 2025

Abrechnungen und Berichte: innerhalb von 3 Monaten nach Projektabschluss bzw. bis spätestens 30. September 2026

NEU: Seit dem Jahr 2024 besteht die Möglichkeit, den Verwendungsnachweis digital zu erbringen, sofern bestimmte formale Vorgaben erfüllt werden (siehe FAQs auf unserer Website: www.politischebildung.at/projektfoerderung/ausschreibung/fragen-und-antworten/).

Projektberatung:

Interessent*innen können sich bei der Konzeption ihrer Projekte und Veranstaltungen von den Mitarbeiter*innen der ÖGPB telefonisch oder persönlich beraten lassen. Zudem kann die dreistündige Online-Veranstaltung „Info und Beratung für Bildungseinrichtungen und NGOs“ besucht werden.

Projektdokumentation:

Auf der Website der ÖGPB ist bei [Projektförderung] unter dem Menüpunkt [Projektdokumentation] eine Datenbank mit Kurzbeschreibungen der geförderten Projekte der letzten Ausschreibungsjahre zu finden mit unterschiedlichen Such- und Sortiermöglichkeiten. Unter dem Menüpunkt [Archiv] sind die Schwerpunktthemen sowie die Bundesländerstatistiken abrufbar.

Einstieg zur Online-Einreichung:

Die Einreichung ist ausschließlich im Rahmen der jährlichen Einreichfrist vom 15. Jänner bis 15. März und nur online möglich. Es gibt jeweils einen Zugang pro Person, die Anmeldung erfolgt über Ihre E-Mail Adresse. Falls Sie noch keine Zugangsdaten haben, registrieren Sie sich neu im System. Nach der Freischaltung, die unmittelbar danach erfolgt, ist es möglich, Ihren Projektantrag auszufüllen.

1. Schritt: Unter www.politischebildung.at/projektfoerderung/ausschreibung können Sie sich mit Ihren Zugangsdaten (E-Mail laut Registrierung und Passwort) anmelden. Klicken Sie anschließend auf [Antrag einreichen] unter dem Menüpunkt [Projektförderung] in der Navigationsleiste oben.

2. Schritt: Gehen Sie auf [Antrag anlegen], um in die Eingabemaske des Online-Formulars zu gelangen.

3. Schritt: Hier können Sie Ihre Adressdaten übernehmen und gegebenenfalls aktualisieren. Nach Bestätigung dieser füllen Sie bitte alle anderen erforderlichen Felder aus.

4. Schritt: Der Antrag lässt sich jederzeit zwischenspeichern und auch zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten. Ihr vollständiger Antrag muss jedoch bis 15. März durch Betätigung des roten Buttons am Ende des Antragsformulars eingereicht werden, um an der Ausschreibung teilzunehmen. Per Mail erhält die*der Projektverantwortliche eine Bestätigung, dass der Antrag bei der ÖGPB eingelangt ist. Nach dem Einreichen ist der Antrag nicht mehr bearbeitbar.

Alle Ersteinreicher*innen werden ersucht, den Vereinsregisterauszug sowie die Vereinsstatuten bzw. adäquate Dokumente an die ÖGPB zu übermitteln. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter*innen der ÖGPB.

ERLÄUTERUNGEN ZUM PROJEKTANTRAG

Der Projektantrag gibt mehrere Felder zum Ausfüllen und Auswahlmöglichkeiten zum Ankreuzen vor. Wesentlich für eine erfolgreiche Antragstellung ist es, das Projektvorhaben für Außenstehende gut nachvollziehbar und dennoch prägnant darzustellen und keine maßgeblichen Angaben – wie etwa Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung – zu vergessen. Die wichtigste Voraussetzung für eine positive Förderzusage ist freilich eine Projektbeschreibung, die deutlich ein **politisches** Bildungsvorhaben erkennen lässt.

Exkurs: Was ist politische Bildung?

So wie es kaum möglich ist, Politik einheitlich zu definieren – da jede Politikdefinition selbst einen politischen Akt darstellt und somit die Pluralität der Zugänge erforderlich macht –, ist es auch kaum möglich, politische Bildung einheitlich und allgemeingültig zu bestimmen. Bildung ist politisch, andererseits kann auch Zeitunglesen politische Bildung sein.

Was politische Bildung als akademische Disziplin, als schulisches Unterrichtsfach und als didaktische Praxis in der Erwachsenenbildung betrifft, kann jedoch eine verbindlichere Minimaldefinition formuliert werden. In diesem eingegrenzten Sinne ist politische Bildung die Bezeichnung für angeleitete, zielgerichtete und systematische Bildungsmaßnahmen, die das Politische zum Gegenstand haben. Diese Aufgabe schließt die Vermittlung des Wissens über die Zusammenhänge in einem politischen System oder Geschehen ein, aber auch die Stärkung von Fähigkeiten, die dabei helfen, sich in diesem Geschehen selbst zurechtfinden, es kritisch auffassen und zugleich aktiv mitgestalten zu können.

Eine solche Minimaldefinition gibt die allgemeine Zielrichtung der politischen Bildung an, und diese wird von unterschiedlichen Trägern

gewöhnlich mit normativen Zielsetzungen kombiniert: Mündigkeit der Bürger*innen fördern, das demokratische System stärken, Kompetenzen für demokratisches Handeln vermitteln, soziale Diskriminierungen erkennen usw. Welche normativen Ziele hierzu auch geäußert werden mögen – einen didaktischen Verhaltenskodex und ein professionelles Leitbild bietet der Beutelsbacher Konsens für in diesem Fach tätige Pädagog*innen. Indoktrinationsverbot, Kontroversitätsgebot und bewusster Umgang mit Interessen sind die drei Eckpunkte dieses Regelwerks.

Grundsatzpapier der ÖGPB: Politische Bildungsarbeit in der Erwachsenenbildung

In Kooperation mit einer Reihe renommierter Expert*innen und Praktiker*innen des Fachs entwickelte die ÖGPB 2007 das nachstehende Grundsatzpapier für die politische Erwachsenenbildung, das auch im Rahmen der Projektförderung als Leitbild dient:

In einem demokratischen Staat ist politische Bildungsarbeit eine permanente öffentliche Aufgabe. Bedingungen, Dimensionen und Wesen der Demokratie müssen immer wieder ausgelotet, erweitert, erlernt und verinnerlicht werden.

Wir verstehen politische Bildung als angeleitete und institutionalisierte Möglichkeit der Reflexion über das Politische, um kritisches Bewusstsein, selbstständige Urteilsfähigkeit und politische Mitgestaltung zu fördern. Gezielt in Gang gesetzte Reflexionsprozesse über Politik und Gesellschaft können individuelle und strukturelle Veränderungspotenziale verstärken, Handlungsoptionen eröffnen und konkrete Interventionen ermöglichen.

Der Tendenz der Fragmentierung, Funktionalisierung und Ökonomisierung aller Lebensbereiche sowie dem Rückzug aus den öffentlichen Räumen sollen Lernforen entgegengestellt werden, wo sich Individuen und Gruppen über die gesellschaftlich relevanten Fragen und Probleme verständigen und Wissen und Kompetenzen erwerben können.

Persönlichkeitsentwicklung und Gesellschaftsentwicklung sind aufeinander bezogene Teile eines Bildungskonzepts, dessen Ziele Partizipationsfähigkeit, Entwicklung politischer Einstellungen sowie Erwerb von

Kenntnissen über politische Abläufe und Prozesse sind.

Emanzipatorische politische Bildung stellt Menschen, Strukturen und Prozesse in den Mittelpunkt ihres Interesses. Die Erkenntnis- und Themenfelder der Bildungsarbeit sind Lernmöglichkeiten zur Veränderung von Denken, Fühlen und Handeln.

Politische Bildungsarbeit soll einen Beitrag leisten zur Förderung von Autonomie, Selbstorganisation, Konfliktfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Dabei ist die Ausgewogenheit zwischen Wissensvermittlung und Entwicklung sozialer Kompetenzen wesentlich. Politische Bildung soll einerseits Demokratie stärken, darf aber andererseits kein Stabilisierungsfaktor des Bestehenden sein. Vor allem geht es um das Erkennen gesellschaftlicher Machtstrukturen und um das Aufzeigen der strukturellen Diskriminierung von Individuen und Gruppen. Es gilt auch, die Zivilgesellschaft zu stärken.

Angesichts wachsender populistischer Bewegungen und vorurteilsvoller Ideologien wächst der Bedarf an politischer Bildungsarbeit. Politische Bildung ergreift Partei für die Menschenrechte und für die soziale Rechtsstaatlichkeit. Somit ist politische Bildung per se politisches Handeln.

www.politischebildung.at/upload/oegpb_image_folder_2018.pdf

Links zu Leitbildern:

www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens

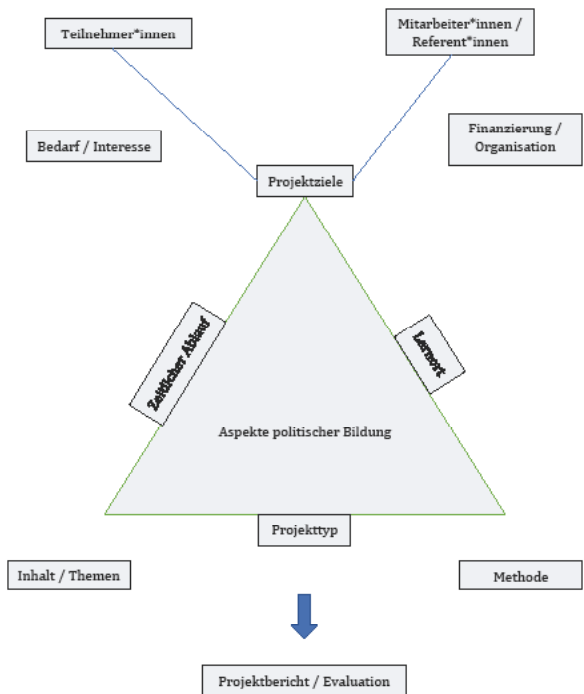
www.akg-online.org/sites/default/files/frankfurter_erklaerung.pdf

Projektdesign

Bevor Sie mit dem Ausfüllen des Projektantrags beginnen, empfiehlt es sich, die wesentlichen Fragestellungen und Anforderungen des Antragsformulars anhand des hier grafisch dargestellten Schemas zu überlegen: Im Zentrum des Projektdesigns stehen die drei Eckpunkte eines Projekts: Projektziel/e – Inhalt/e – Methode/n, die sich wechselseitig bedingen und daher aufeinander abzustimmen sind. So erfordert beispielsweise ein ausgewählter Inhalt abhängig vom jeweiligen Projektziel die Verwendung spezifischer Methoden oder die Themeneingrenzung erfolgt nach der Zielsetzung durch eine aus-

gesuchte Methode. Die Wahl von Lernort, Zeitablauf und Projekttyp wird ebenfalls von diesen drei Eckpunkten beeinflusst. Teilnehmer*innen (Zielgruppe) und Projektleiter*innen (EB-Einrichtung) stehen einander mit ihren Anliegen, Wünschen, Bedürfnissen und Möglichkeiten gegenüber, die im Vorfeld unbedingt ausgelotet werden sollten. Überlegungen zur Evaluation sind genauso wichtig wie die Klärung von zentralen Organisationsfragen und die Berechnung der zu erwartenden Kosten. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass ein Projekt erst nach Erstellung des Projektberichts und der Projektabrechnung abgeschlossen ist.

Gefordert wird zudem die Berücksichtigung von Genderkriterien – aber auch allgemeiner von Diversitykriterien – in zentralen Bereichen und Phasen der Projektplanung. Etwa die Rollenverteilung im Projektablauf, die inhaltliche und methodische Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten oder eine diversitätssensible Planung von Ort und Zeit der Veranstaltung bilden eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Projektförderung.



Daten der einreichenden Institution:

Name der Institution:
Name der*des Vertretungsbefugten:
Straße / Hausnummer:
PLZ:
Ort:
Mitgliedsbundesland:
Telefon:
E-Mail:
Homepage:
Ersteinreichende Institution: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
ZVR-Zahl bzw. Firmenbuchnummer:

Die*Der Vertretungsbefugte ist jene Person, die die Institution nach außen vertritt. Diese Person trägt die Verantwortung für die widmungsgemäße Verwendung der zugesagten Fördermittel und muss den Projektbericht des geförderten Projekts unterzeichnen. Mitgliedsbundesländer der ÖGPB sind derzeit alle neun Bundesländer.

Daten der*des Projektverantwortlichen:

Amtstitel:
Akad. Grad:
Anrede:
Vorname:
Nachname:
(Mobil-)Telefon:
E-Mail:

Hier ist Platz für Angaben zu der*dem Projektverantwortlichen, also zu derjenigen Person, die das Projekt konzipiert, organisiert, betreut und abschließt, sowie für den Projektantrag, den Projektbericht und die Abrechnung verantwortlich und für uns alleinige Ansprechperson ist.

Daten zum Projekt:

Projekttitel (-bezeichnung):

Der erste Blick interessierter Ansprechpersonen fällt auf den Titel eines Projekts. Daher soll dieser ansprechend und leicht verständlich sein. Verwenden Sie beispielsweise einen prägnanten „Eyecatcher“-Haupttitel und formulieren Sie Ihr Vorhaben im Untertitel.

Orientierungshilfen hierzu finden Sie auf der Website der ÖGPB unter dem Menüpunkt [Projektdokumentation]:

www.politischebildung.at/projektfoerderung/projektdokumentation/

Projekttyp: (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Vortrag	<input type="checkbox"/> Vortragsreihe
<input type="checkbox"/> Workshop	<input type="checkbox"/> Workshopreihe
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Seminarreihe
<input type="checkbox"/> Lehrgang	<input type="checkbox"/> Tagung
<input type="checkbox"/> Anderes, nämlich:	

Mit Projekttyp ist die Lern- und Veranstaltungsform gemeint. Sie hängt von finanziellen und personellen Ressourcen der Veranstalter*innen, Zielsetzungen, Methoden, Themen, zeitlichen Kapazitäten und Bedarf der Zielgruppen ab. Es gibt zahlreiche attraktive Formen politischer Bildung u. a. Geschichts- oder Medienwerkstätten, Gesprächsrunden oder politische Stammtische, interkulturelle Trainings, E-learning Module oder Exkursionen. Eine Beschreibung unterschiedlicher Projekttypen finden Sie in „Methoden und aktuelle Fragestellungen der politischen Bildung“ als PDF-Download unter www.politischebildung.at/materialien/publikationen/.

Auch Veranstaltungsformen zu mischen, kann gelingen. Derselbe Lehrgang kann sowohl einen theaterpädagogischen Event als auch eine Podiumsdiskussion mit örtlichen Repräsentant*innen des Gemeinderats

beinhalten. Gestalterische Vielfalt empfiehlt sich, um anregende zielgruppenorientierte Lernsituationen zu schaffen.

Bei der Auswahl des passenden Projekttyps sollten auch Überlegungen hinsichtlich der zeitlichen Ressourcen verschiedener Zielgruppen einfließen.

I. INHALT

I.1 Inhalt / Thematischer Schwerpunkt des Projekts:

Die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung fokussiert ihre Fördertätigkeit vorrangig auf ausgewählte Schwerpunktthemen, die als Anregung formuliert werden, und nicht nur inhaltlich, sondern auch methodisch bearbeitet werden können. Der Fokus der Projektförderung richtet sich jährlich auf ein einziges, dafür weiter gefasstes Themenfeld.

Schwerpunktthema 2025:

Menschenrechte heute

Menschenrechte werden gewöhnlich mit Recht und Ethik (Werte) verknüpft. In nationalstaatliche Verfassungen eingegossen, sind sie indes von zentraler Bedeutung auch für Demokratie, Rechtsstaat und internationales Recht, somit auch Gegenstand von Politik.

Einerseits sind ihre Komponenten, Grund- und Freiheitsrechte, soziale Rechte und kulturelle Rechte, jeweils inhaltlich umstritten, andererseits werden diese je nach politischer Perspektive unterschiedlich favorisiert: Während der Republikanismus in den Menschenrechten vor allem die Grundrechte erblickt, pocht der Liberalismus auf den Aspekt der Freiheit. Die „zweite Generation“ des Regelwerks umfasst soziale Aspekte wie Recht auf Arbeit und wird als Beitrag des damaligen sozialistischen Blocks angesehen. Kulturelle Rechte sind wiederum im Zusammenhang mit postkolonialen Theorieansätzen auch heute Bestandteil akademischer und politischer Diskurse – etwa die Frage, ob die Menschenrechte als Individualrecht aufzufassen sind oder sozialen Gruppen kollektiv zukommen.

Menschenrechte waren (und sind) auch immer wieder Gegenstand verschiedener Kritik. Die Debatte darüber, inwieweit das Menschenbild dieses Rechtssystems „eurozentrisch“ sei und ob es in anderen kulturellen Kontexten gelten könne, entfacht seit Längerem einen Streit zwischen Universalismus und Kulturrelativismus. Hannah Arendt kritisierte Menschenrechte wegen ihrer Bindung an Staatsangehörigkeit – Staatenlose hätten es daher schwer, als Menschen mit Rechten akzeptiert zu werden. Die feministische Kritik wiederum betraf den männlichen Blick, der Menschenrechte (jedenfalls ursprünglich) als Männerrechte ansah.

Wiewohl als Grundrecht verbreitet, stehen die Menschenrechte heute einer Tendenz gegenüber, die sie entkräften oder ihren Umfang einengen will. Seit 2015 etwa wurde in vielen europäischen Staaten die Forderung laut, Teile der Menschenrechte, allen voran die Flüchtlingskonvention, zu „überdenken“ und neu zu verfassen. Zwar reicht ihre Geschichte bis in die Antike zurück, doch sind die Menschenrechte in ihrer heutigen Form ein Produkt der Erfahrungen mit dem NS-Regime und dem Zweiten Weltkrieg, dessen Ende sich 2025 zum 80. Mal jährt. In welchem Licht stehen die Menschenrechte heute? Können sie eine effektive Brandmauer gegen autoritäre Tendenzen bilden? Können wir angesichts der aktuellen Kriegsschauplätze auch ein „Recht auf Frieden“ aus diesem Regelwerk ableiten, wie es in der UN-Erklärung „Recht der Völker auf Frieden“ von 1984 steht? Welche Rolle spielt die Menschenrechtsbildung heute als Teil der politischen (Friedens-)Bildung?

2025 ist auch das Internationale Jahr der „Digital Citizenship Education“: eine Maßnahme des Europarats zur Steigerung der „digitalen Mündigkeit“ durch Bildung. Digitalisierung führte in den letzten Jahrzehnten nicht nur zu technologischen Errungenschaften, sondern auch zu sozialen Spaltungen entlang Alter, Bildung, Gender, Wohlstand und globaler Nord-Süd-Verhältnisse. Diese Entwicklung wirft die Frage auf, ob es nicht Zeit ist, über „digitale Rechte“ als Menschenrechte nachzudenken – auch im Rahmen der politischen Bildung.

Wir laden herzlich ein, Projekte zu diesen und ähnlichen Fragen sowie mit allgemeinen Informationen zu Menschenrechten einzureichen.

Die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung formuliert im Rahmen ihrer Projektförderung ein Themenfeld als Jahresschwerpunkt. Bei der Auswahl und Beschreibung dieses Schwerpunktes orientiert sich das ÖGPB-Team an aktuellen Fachdebatten, rezenten Publikationen und konkreten Anfragen sowie Angeboten politischer Bildung im deutschsprachigen Raum. Die Themenbeschreibung ist absichtlich allgemein gehalten, um einer möglichst breiten Palette an Einrichtungen und Organisationen der (politischen) Erwachsenenbildung mit unterschiedlichen Arbeitsfeldern eine leichte „Andockmöglichkeit“ zu bieten. Bei der Projektförderung werden etwa 50 Prozent der gesamten zur Verfügung stehenden Mittel an Projektvorhaben verteilt, die sich mit dem vorgeschlagenen thematischen Schwerpunkt auseinandersetzen. Mit den übrigen 50 Prozent der Mittel werden jedoch auch Projekte zu anderen, frei wählbaren Themen der politischen Erwachsenenbildung (gerne auch zu den Schwerpunktthemen der Vorjahre) gefördert, um die Kontinuität der Bildungsarbeit zu gewährleisten. Bei Nennung eines eigenen thematischen Schwerpunkts wird auf eine prägnante Kurzformulierung des „Kernthemas“ Wert gelegt.

Auf der Website der ÖGPB kann über den Menüpunkt [Archiv] auf die Schwerpunktthemen der Vorjahre zugegriffen werden.

www.politischebildung.at/projektfoerderung/archiv/

1.2 Detaillierte Beschreibung des Inhalts:

(mind. 1.400 und max. 6.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Bei der Konzeption Ihres Projekts sollten Sie vermehrt von den Interessen, Fragen, Bedürfnissen und Problemen Ihrer erwünschten Zielgruppe ausgehen, planen Sie teilnehmer*innenorientiert. Das persönliche Interesse – etwa der Bezug zu regionalen Themen oder der dringende Handlungsbedarf gegen Hassparolen – motiviert dazu, Zeit in Bildung zu investieren. Stehen das Thema und dessen Anknüpfungspunkte an die Zielgruppe und die Bildungseinrichtung fest, kann die weitere inhaltliche Planung erfolgen.

Der Inhalt eines Projekts kann sich stark verändern, wenn Sie in Ihrem Bildungsangebot Gender- und Diversityaspekte berücksichtigen. Damit ist nicht die Wahl von „Frauen- oder Minderheitenthemen“ gemeint, sondern eine Beachtung der entsprechenden Machtverhältnisse auf allen Ebenen des politischen Bildungsvorhabens.

I.3 Aspekte der politischen Bildung des Projektes (mind. 3):
(bitte ankreuzen)

- a: Erwerb von Wissen über politische Strukturen und Prozesse
- b: Förderung des Menschenrechtsbewusstseins und des demokratischen Handelns
- c: Stärkung von politischer Analyse- und Urteilsfähigkeit sowie von kritischem Bewusstsein
- d: Ermutigung zu politischer Partizipation und Vermittlung von Handlungskompetenz
- e: Erlernen und Üben von sozialen Kompetenzen und Konfliktfähigkeit
- f: Entwicklung von Zivilcourage und Engagement gegen Rassismus, Sexismus und alle anderen Formen von Diskriminierung

Das wichtigste Kriterium für den Erhalt einer positiven Förderzusage ist das Vorhandensein politischer Bildungsziele im Projektvorhaben.

Hier werden Ihnen einige wesentliche Ansatzpunkte eines Projekts zur politischen Bildung zur Auswahl gestellt. Die Reflexion über die Auswahl dreier wesentlicher Aspekte ermöglicht die nochmalige Betrachtung des Verhältnisses von Projektzielen, Methoden und Inhalten (siehe Grafik S. 9) und inwieweit die Dimension des Politischen die zentrale Perspektive darstellt. Auch der Bedarf und die Interessen der Zielgruppe sollten mit den gewählten Aspekten übereinstimmen.

I.4 Konkrete Projektziele (max. 3):

Sie sollten hier nur realistische Projektziele auflisten. Politische Bildung fokussiert auf Transformation und Partizipation, daher werden Projektziele

oft – gut gemeint – überdimensioniert angegeben. Projektziele hängen von der Auswahl der Inhalte ab und beeinflussen die Wahl der Methoden und vice versa. Daher ist es wichtig, diese stets in Bezug zueinander zu denken.

Bei der Formulierung der Projektziele ist auf „machbare“ Arbeitsergebnisse einer Veranstaltung zu achten. Versprechen Sie Veränderungsprozesse nur, wenn Sie auch Instrumente dafür vermitteln können.

1.5 Aspekte der Gendergerechtigkeit und Diversität:

- a: Ebene Projektmanagement – Leitung (gleichberechtigte Funktionsaufteilung mit Blick auf Gender und Diversität im Projektteam, Umsetzung von Gender und Diversity Mainstreaming, etc.)
- b: Ebene Trainer*innenauswahl (Gender- und diversitätsbewusster Einsatz von Trainer*innen in allen Lernfeldern, Einsatz von Trainer*innen mit Gender- und Diversitätskompetenz, etc.)
- c: Ebene Lehrinhalte – Methode, Didaktik (Eingehen auf unterschiedliche Bedürfnisse und Forderungen, Aspekte und Lebenszusammenhänge, Vermeidung von Rollenklischees, Verwendung einer nicht-diskriminierenden Sprache, etc.)
- d: Ebene Zielgruppe, Zugangsmöglichkeiten (Schaffung von Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuung, geeignete/r Ort und Zeit, entsprechende Bewerbung, spezielle Angebote für marginalisierte Zielgruppen)

Die Berücksichtigung von Gendergerechtigkeit und Diversität bedeutet in der politischen Bildung ein möglichst umfassendes Einbeziehen der entsprechenden Perspektiven in die gesamte Projektplanung. Eine glaubwürdige Umsetzung dieser Aspekte ist der Jury sehr wichtig.

1.6 Zielgruppe(n):

Die Projekte müssen sich an Erwachsene, bzw. an Jugendliche im Bereich der außerschulischen Bildung wenden. Die Fördermittel sind nicht für Projekte im Schulbereich gedacht. Es empfiehlt sich zu überlegen, welche Angebote der politischen Bildung bereits vor Ort gegeben sind (oder waren) und welche Bedürfnisse und Interessen Teilnehmer*innen haben

könnten. Auch Kooperationspartnerschaften bringen erweiterte Zielgruppen. Versuchen Sie nach Möglichkeit, Vertreter*innen der jeweiligen Zielgruppe bereits in die Projektplanung einzubeziehen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit sollte nicht vergessen werden, diversitätssensibel vorzugehen.

II. ABLAUF UND METHODIK

II.1 Methoden (geplante Aktivitäten) zur Erreichung der Projektziele (max. 5):

1. 2. 3. 4. 5.

Die Methoden, das pädagogische Design und Instrumentarium, ein Kernstück des Projektantrags, sind das „Fahrgestell“ politischer Bildung. Auch kompetenteste Referent*innen nützen wenig, wenn nicht das „Wie“ der Vermittlung überlegt ist. In der politischen Bildung für Erwachsene treffen lernende Subjekte in geplanten Bildungsarrangements aufeinander. Anknüpfend an bereits vorhandene Denk- und Erfahrungsmuster bezweckt politische Bildung u. a. eine weiterführende Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen und politischen Fragestellungen. Sehr bewährt ist hierfür der Einsatz handlungsorientierter Methoden, um Lernvorgänge zu initiieren, die von intergenerationeller Biografiearbeit, Forumtheater, Open Space, Workcamps über Erzählcafés, Rollenspiele bis zu Textwerkstätten und Cartoonarbeit reichen können.

Gender- und Diversityaspekte sind auch bei der Wahl der Methoden wesentlich. Gute Didaktiker*innen achten außerdem darauf, dass alle Teilnehmenden Raum und Zeit finden, sich zu artikulieren. Daher sind Methoden auszuwählen, die auf unterschiedliche Bedürfnisse eingehen. Grundsätzlich bringen heterogene Zielgruppen ein Plus an Erfahrungen und Meinungen. Das Einbringen unterschiedlicher Lebensformen und -kontexte kann schon eine Form politischer Bildung sein.

II.2 Geplante zusätzliche Projektergebnisse: (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Keine
<input type="checkbox"/> Video
<input type="checkbox"/> EB-Unterrichtsmaterialien
<input type="checkbox"/> Dokumentation
<input type="checkbox"/> Tagungsband / schriftliche Zusammenfassung der Vorträge
<input type="checkbox"/> Website / Teil einer Website
<input type="checkbox"/> CD-Rom
<input type="checkbox"/> Anderes, nämlich:

Um die Nachhaltigkeit eines Bildungsprojekts zu steigern, sind zusätzliche Projektergebnisse von Vorteil. So sind beispielsweise EB-Materialien, die Methoden und Abläufe dokumentieren und beschreiben, für die Teilnehmer*innen und auch für die Planung weiterer ähnlicher Projekte nützlich. Es ist sinnvoll, derartige Arbeitsmaterialien dem Projektbericht per Mail beizufügen.

Empfehlenswert ist auch, die Art und Weise der Dokumentation (oder Erstellung von Materialien) der Methode und der Zielgruppe anzupassen. Interaktive Methoden etwa können fotografiert oder gefilmt werden, oder die TeilnehmerInnen verschriftlichen ihre Eindrücke. Es sollte vorher klar sein, für welche Zielgruppe die Materialien bestimmt sind. Ist es der Kreis der Teilnehmer*innen selbst, sind es Interessent*innen, die sich für die Inhalte interessieren, oder sind es Erwachsenenbildner*innen oder Förderstellen?

Aber auch die Einrichtung von Webseiten oder Social-Media-Tools zur Vernetzung und weiteren Information der Teilnehmer*innen erweist sich als attraktiv. Viele möchten nach einer Veranstaltung Teile des Programms in schriftlicher Form zur Verfügung haben. Vergessen Sie nicht, den Zeitaufwand und die Kosten von Projektdokumentationen im Finanzplan zu kalkulieren, denn mit zusätzlichen Projektergebnissen ist oft erhebliche Mehrarbeit verbunden. Bei zukünftigen Projekten kann dafür auf diese Arbeitsergebnisse verwiesen werden.

II.3 Ort, Datum, Dauer der Veranstaltung(en): (zwischen 1. Juli 2025 bis 31. August 2026)

Ort:	Datum:	Dauer:
------	--------	--------

Vor Planung einer Veranstaltung ist es von Vorteil, in EB-Datenbanken (z. B. www.erwachsenenbildung.at, www.adulteducation.at) und örtlichen Veranstaltungskalendern zu recherchieren, ob andere Bildungseinrichtungen Projekte und Veranstaltungen in dem Zeitraum durchführen. Auch andere Bildungseinrichtungen sind interessiert daran, ihre Termine mit Kolleg*innen anderer Institutionen abzugleichen.

Die kreative Wahl des Orts kann eine herkömmliche Veranstaltung zu einem ganz anderen „Bildungserlebnis“ werden lassen. So ist etwa ein Workshop zur regionalen Vernetzung von Zeitgeschichteprojekten gut in den Räumlichkeiten einer öffentlichen Bücherei aufgehoben, die zur Schwerpunktsetzung Fachliteratur zur Verfügung stellen und Interessent*innen im Vorfeld auf die Veranstaltung aufmerksam machen kann. Die Dauer einer Veranstaltung ergibt sich aus dem Ablauf (siehe II.4) und sollte auch das Zeitbudget der Zielgruppe mitbedenken.

II.4 Detaillierte Beschreibung des zeitlichen Ablaufs: (falls Veranstaltung mind. ganztägig)

Der zeitliche Ablauf ergänzt die Angaben über Projekttyp, Methode und Inhalt eines Projekts. Hier wird die praktische Umsetzung ersichtlich, auch zeigt sich der Stand der Planung. Existieren erst einige Überlegungen zum Thema und dessen Umsetzung, wird der zeitliche Ablauf eher nur grob angegeben werden können.

Besonders der zeitliche Ablauf einer Veranstaltung sollte auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe Rücksicht nehmen. Für manche sind häufigere Pausen und entspannende Lernphasen wichtig. Viele ganztägige Veranstaltungen benötigen eine Aufwärmphase und ebenso

wichtig ist der Ausklang einer Veranstaltung, wofür jeweils genug Zeit zu veranschlagen ist. Oft bleiben das letzte Gespräch im Plenum, das Feedback oder auch die Vernetzungsmöglichkeiten in besonders guter Erinnerung. Die Teilnehmer*innen werden nach dem Ende des Programms nicht nur verabschiedet, sondern erhalten Gelegenheit, offen ihre Meinung zu sagen oder kritische Fragen zu stellen. Auch das ist politische Bildung.

Bei der Planung von Dauer und Ablauf des Bildungsangebots sollen auch Berufstätige, Ehrenamtliche und Teilnehmer*innen mit Kindern oder zu pflegenden Familienmitgliedern bedacht werden.

III. PROJEKTORGANISATION

III.1 Referent*innen:

Bei der Auswahl der Referent*innen wird oft auf bekannte Namen gesetzt, die Qualität und fachliche Legitimation gewährleisten sollen. Aufgrund des Bekanntheitsgrads werden in Folge manchmal Methode und Projektziele unzureichend beschrieben, im Mittelpunkt des Veranstaltungsdesigns steht oft der*die Referent*in. Es ist hier genauso wichtig, auf eine umfassende Beschreibung der Methoden, Ziele und Inhalte im Projektantrag und des genauen Ablaufs im Projektbericht zu achten. Bei der Auswahl der Referent*innen ist nicht nur auf die fachliche, sondern ebenso auf die didaktische Qualifikation zu achten. Die ÖGPB kann Sie bei der Suche nach geeigneten Referent*innen und Workshopleiter*innen unterstützen. Bei der Nennung der Referent*innen sind konkrete Angaben über die Qualifikation sinnvoll. Es kann durchaus interessant sein, andere Berufsgruppen mit Erwachsenenbildner*innen zu kombinieren (z. B. Sportler*innen, Journalist*innen, etc.).

III.2 Name und fachliche und pädagogische Kompetenzen des*der Projektleiters*in bzw. der durchführenden Erwachsenenbildner*innen:

Name(n)	Kompetenzen
---------	-------------

Je präziser und konkreter die Angaben zur durchführenden Person den Anforderungen des Projekts entsprechen, desto wahrscheinlicher erscheint der Jury die erfolgreiche Umsetzung des Projektvorhabens.

Auch hier sind Gender- und Diversityaspekte zu beachten. Geschlechterparität im Projektteam beispielsweise kann sich auf alle Bereiche eines Projekts auswirken, besonders aber auf die Zielgruppe und Inhalte.

III.3 Kooperationspartner*innen:

--

Viele Einrichtungen bedienen ihre gewohnte Zielgruppe und setzen auf Bewährtes. Kooperationspartnerschaften öffnen das Einzugsgebiet für Veranstaltungen und verändern den Charakter eines Projekts, indem heterogene Gruppen (Alter, soziale Herkunft, Bildung, politische Haltung etc.) aufeinander treffen. Das macht politische Bildung spannend und öffnet neue Perspektiven. Außerdem können unterschiedliche Bildungseinrichtungen andere Zugänge ermöglichen. Kooperationspartner*innen übernehmen oft auch Anteile der Kosten. Eine frühe Einbindung in die Planung kann vieles erleichtern.

III.4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung: (bitte ankreuzen)

Interne Evaluation	
Monitoring/ Projektdokumentation	<input type="checkbox"/> vorgesehen
Fragebogenerhebung bei den Teilnehmer*innen	<input type="checkbox"/> vorgesehen
Mündliche Feedbackrunde/n bei den Teilnehmer*innen	<input type="checkbox"/> vorgesehen
Regelmäßige Reflexionsrunden des Projektteams	<input type="checkbox"/> vorgesehen
Teilnahmebescheinigungen	<input type="checkbox"/> vorgesehen
Anderes, nämlich:	
Externe Evaluation	
Projektbegleitend	<input type="checkbox"/> vorgesehen
Am Ende des Projekts	<input type="checkbox"/> vorgesehen

Diese Auswahl dient als Anregung für die Projektleiter*innen, unterschiedliche Möglichkeiten der Evaluation der Arbeit und der Projektergebnisse in Erwägung zu ziehen. Evaluation sollte alle Beteiligten an einem Bildungsprojekt einbeziehen und durch aussagekräftige Erhebungsdaten verbesserte Lernmöglichkeiten schaffen. Partizipative Evaluation ist nicht nur im Interesse der Geldgeber*innen, sondern möchte gelungene politische Bildung beschreiben und als Feedback dafür dienen.

Evaluation in der politischen Bildung kann sich auf vier wesentliche Dimensionen beziehen: das Konzept (Projektziel, Methode, Inhalt), die Struktur (räumliche Ausstattung, Zeitbudget, Materialien), den Prozess (Ablauf, Reaktionen der Teilnehmer*innen) und das Ergebnis (kognitive und affektive Lernziele, Transferergebnisse). Sie kann keine generellen Aussagen treffen, soll aber etwas über die konkrete Praxis eines Bildungsangebots aussagen.

Im Antrag wird zwischen interner Evaluation (Dokumentation des Ablaufs und der Lernschritte, Bewertung des Projekts durch die Teilnehmer*innen, Selbstevaluation des Projektteams, formale Bestätigung der Teilnahme) und externer Evaluation (durch unabhängige Expert*innen) unterschieden. Die Wahl der Evaluationsmethode hängt verständlicherweise vom zeitlichen Umfang des Projekts und dem leistbaren Aufwand

ab. Die Evaluation sollte auch Gender- und Diversityperspektiven nicht vernachlässigen, hier wäre Gelegenheit, die Teilnehmer*innen nach ihren Wahrnehmungen zu befragen.

III.5 Kostenvoranschlag:

Sach- und Personalkosten:
Gesamtsumme:

Die Jury befürwortet kleinere Projekte und Initiativen ebenso wie Bildungsangebote, die für einen längeren Zeitraum geplant und aufwändig sind. Bei einem größeren Projekt sollte der Kostenvoranschlag das Gesamtprojekt (und nicht nur den bei der ÖGPB eingereichten Teil) darstellen. Im Kostenvoranschlag sollten sämtliche Kosten des Projekts angegeben werden, um den Umfang eines Projekts abschätzen zu können. Bei der Erstellung des Kostenvoranschlags ist Plausibilität wichtig. So sollte die Gesamtsumme in Relation zu den gewünschten Projektzielen stehen.

III.6 Finanzierungsplan:

Beantragte Fördersumme bei der ÖGPB:
Detaillierte Angaben zur beantragten Fördersumme: Sachkosten (inkl. Honorare): Etwaige Personalkosten (Gehälter inkl. Lohnnebenkosten / anerkenntbar bis zu max. 50% der zugesagten Fördersumme):
Sonstige Förderungen / Sponsoring (Bitte mit Angabe, ob angefragt oder zugesagt):
Eigenmittel:

Als Förderung durch die ÖGPB können bis zu EUR 5.500,- beantragt werden. Im Finanzierungsplan müssen jene Kosten aufgelistet werden, die bei der ÖGPB abgerechnet werden sollen. Bei einer Förderung durch die ÖGPB werden die jeweiligen Angaben mit den Abrechnungsunterlagen verglichen. Personalkosten werden im Regelfall bis zu maximal 50 Prozent der Fördersumme anerkannt, vorbehaltlich entsprechender Juryentscheidungen.

Beispiel für den Finanzierungsplan:

Förderung durch die ÖGPB: 2 230

Detaillierte Angaben zur beantragten Fördersumme:

Sachkosten:	
Honorar Referent*in	250
Honorar Workshopleitung	560
Fahrtkosten Referent*in (Zugticket, Kilometergeld)	50
Unterkunft Workshopleitung	80
Miete Seminarraum	150
Werbekosten	250
Büromaterialien	80
Versandkosten Bewerbung	150
Kursunterlagen	60
Personalkosten:	600
(Name und Funktion im Projekt)	

Bitte beachten Sie, dass kulinarische Veranstaltungsteile, Buffets und sonstige Verpflegung nicht förderfähig sind und daher nicht abgerechnet werden können.

Das Vorhandensein von „Sonstigen Förderungen“ und „Eigenmitteln“ ist nicht zwingend notwendig. Bei einem größeren Projekt ist jedoch die Angabe der tatsächlich vorhandenen oder zu erwartenden Mittel wichtig, um die Durchführbarkeit und den Finanzierungsbedarf abschätzen zu können. Da Projektantragsteller*innen ihre Eigenmittel und den tatsächlichen Erhalt sonstiger Förderungen nicht nachweisen müssen, liegt es in Ihrer Verantwortung und Fairness gegenüber anderen Einreicher*innen, an dieser Stelle korrekte Angaben zu machen. Die Jury bemüht sich, die Ausschüttung der Fördermittel im Sinne der Projektantragsteller*innen zu befürworten und das Projekt durch eine den Erwartungen entsprechende Förderung zu ermöglichen. Aus diversen Gründen fallen die Fördersummen allerdings manchmal niedriger aus. Daraus resultierende Abweichungen in der Projektabwicklung vom ursprünglichen Projektantrag sind vor der Durchführung mit der ÖGPB zu akkordieren. Auch um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden, ist es empfehlenswert, zusätzliche Fördermöglichkeiten zur Abdeckung einer etwaigen Differenz in Betracht zu ziehen.

III.7 Anmerkungen:

--

Hier können Sie zusätzliche Mitteilungen und Informationen einfügen. So ist es beispielsweise für die Darstellung innovativer Projekte nützlich, Literatur, Internetadressen oder Verweise auf ähnliche Veranstaltungen anzugeben. Möchten Sie ein wichtiges Anliegen genauer erörtern, ist dies der richtige Platz dafür.

III.8 Bankverbindung der einreichenden Institution:

IBAN	lautend auf	Bank
------	-------------	------

Bitte geben Sie die 20-stellige IBAN-Nummer (beginnend mit „AT“) in das vorgesehene Feld ein. Das Konto muss auf die einreichende Institution lauten.

NACH FÖRDERMITTELZUSAGE

Wenn Sie für Ihr Projekt eine Förderung zugesagt bekommen haben, tragen Sie bitte die Veranstaltungen in unseren Veranstaltungskalender ein, sobald diese terminlich fixiert sind.

Bei geförderten Projekten sind Prospekte, Flugblätter, Kursprogramme, Dokumentationen usw. mit dem Hinweis „Gefördert durch die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung“ bzw. mit dem Logo der ÖGPB zu versehen, das unter www.politischebildung.at/projektfoerderung/ downloadbar ist.

Für den Fall, dass die zugesagte Förderung von der beantragten Summe abweicht und sich dadurch etwaige Änderungen gegenüber dem Projektantrag ergeben sollten, ersuchen wir um Bekanntgabe. Alle Änderungen gegenüber dem Projektantrag müssen vor der Durchführung mit der Geschäftsstelle der ÖGPB akkordiert werden.

Nach der Projektdurchführung übermitteln Sie uns bitte folgende Unterlagen als Verwendungsnachweis für die widmungsgemäße Verwendung der erhaltenen Fördermittel:

- das von der*dem Vertretungsbefugten rechtsgültig signierte (Online-) Berichtformular (siehe „Projektbericht“, S. 27),
- das ausgefüllte Abrechnungsformular (siehe „Projektabrechnung“, S. 28),
- die Originalbelege mit Zahlungsnachweis in Höhe der erhaltenen Fördersumme und
- einen Nachweis über die Verwendung des ÖGPB-Förderlogos (z. B. Einladungsfolder, Plakat, Website).

Veranstaltungskalender:

Diese Serviceleistung für geförderte (!) Projekte bietet den durchführenden Einrichtungen die Möglichkeit einer Eintragung in unseren Veranstaltungskalender. Projektantragsteller*innen werden ersucht, nach Erhalt der Fördermittelzusage die entsprechenden Felder im Online-Veranstaltungskalender auszufüllen. Um eine Eintragung im Veranstaltungskalender zu platzieren, sind folgende Schritte notwendig:

1. Schritt: Melden Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten an unter: www.politischebildung.at/projektfoerderung/veranstaltungskalender-projekte/
2. Schritt: Sie finden nun eine Übersicht Ihrer geförderten Veranstaltungen. Klicken Sie auf [Veranstaltung hinzufügen] unterhalb dieser Liste, um zur Eingabemaske zu gelangen.

Veranstaltung hinzufügen

Geförderte Veranstaltung

Veranstaltungsdaten

Titel der Veranstaltung * Beginn * Ende

UNBENANNTE VERANSTALTUNG TT.MM.JJJJ hh:mm TT.MM.JJJJ hh:mm

Details zur Veranstaltung *

B ☰ ☰ ☰ ↶ ↷

Veranstaltungsort:

Veranstaltende Institution:

Details zur Veranstaltung:

71 Zeichen

an die ÖGPB zur Freigabe weiterleiten **speichern**

☒ (kann anschließend nicht mehr bearbeitet werden)

3. Schritt: Füllen Sie bitte alle erforderlichen Felder aus.

4. Schritt: Bestätigen Sie die Vollständigkeit der Dateneingabe durch Anklicken des Kästchens: An die ÖGPB zur Freigabe weiterleiten (kann danach nicht mehr bearbeitet werden!)

Es geht automatisch ein Mail an uns, und wir veranlassen die Freischaltung im Kalender so bald wie möglich. Falls sich bei der Vorbereitung Ihrer Veranstaltung Änderungen ergeben, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig mit, wir können die korrigierten Daten dann in das System eingeben. Zur wirksamen Bewerbung ist die Angabe von Adresse und Website wichtig. Es empfiehlt sich, Anmeldemodalitäten, Referent*innen sowie etwaige Folgetermine zu nennen und zur Beschreibung der Veranstaltung auch die Methoden und die Zielgruppe anzuführen.

Projektbericht:

Um den erfolgreichen Abschluss Ihres Projekts zu dokumentieren, sollten Sie die Durchführung der Aktivitäten im Projektverlauf mit einer Beschreibung der eingesetzten Methoden so übersichtlich und informativ wie möglich gestalten. Die Kurzbeschreibung aus dem Bericht wird in einer allgemein zugänglichen Datenbank auf unserer Website zusammen mit Ausschreibungsjahr, Projektträger, Projekttitel, Themenbereich, Adresse und Website der Institution veröffentlicht. Zusätzliche detaillierte Dokumentationsmaterialien sollten der ÖGPB zusammen mit der Abrechnung übermittelt werden. Im Projektbericht sollten sich alle Eckdaten der Veranstaltung finden, damit sich der*die Leser*in ein komplettes Bild der Veranstaltung oder des Projekts machen kann. Der Projektbericht wird mit den Angaben des Projektantrags verglichen. Es ist daher wichtig, etwaige **vor** der Durchführung mit der Geschäftsstelle akkordierte Änderungen zu beschreiben.

1. Schritt: Melden Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten an unter:
www.politischebildung.at/projektfoerderung/abrechnung-und-bericht/

2. Schritt: Gehen Sie dann beim entsprechenden Projekt auf [Projektbericht bearbeiten].

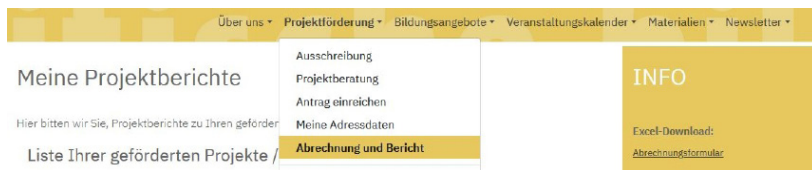
3. Schritt: Füllen Sie alle erforderlichen Felder aus und betätigen Sie den Speicherbutton am unteren Ende der Eingabemaske.

4. Schritt: Vollständig ausgefüllte Projektberichte sind grün hinterlegt, unvollständige rot. Ergänzen Sie gegebenenfalls die vorgeschriebenen Angaben in der Eingabemaske und verwenden Sie den Button [Bericht einreichen], um den Bericht abzuschließen. Danach kann der Bericht nicht mehr bearbeitet werden.

5. Schritt: Durch Anklicken des Buttons [Bericht als PDF] am Ende des Formulars kommen Sie zur Druckversion des Berichts. Bitte schicken Sie den von der*dem Vertretungsbefugten rechtsgültig signierten Bericht samt Abrechnungsunterlagen an die ÖGPB.

Projektabrechnung:

Sie finden eine Download-Vorlage für die Aufstellung Ihrer Originalbelege und Zahlungsnachweise unter dem Menüpunkt [Abrechnung und Bericht].



1. Schritt: Zugang wie beim Berichtformular

2. Schritt: Klicken Sie den Link [Excel-Download: Abrechnungsf formular] im gelben Info-Kasten rechts an und speichern die Datei auf Ihrem Rechner. Als Orientierungshilfe für das Ausfüllen finden Sie unterhalb eine Beispielabrechnung.

3. Schritt: Tragen Sie jedenfalls die Projektnummer, das Antragsjahr, Ihre Institution (= Projektträger) und die erhaltene Fördersumme ein.

4. Schritt: Bitte tragen Sie die Information zu den Originalbelegen in Tabelle 1 bzw. bei Bedarf auch in Tabelle 2 ein.

5. Schritt: Die ausgefüllte Liste mit den Originalbelegen inklusive Zahlungsnachweis, dem von der*dem Vertretungsbefugten rechtsgültig signierten Projektbericht und dem Nachweis über die Verwendung des ÖGPB-Logos/Fördervermerks innerhalb von 3 Monaten nach Projektabschluss bzw. bis spätestens 30. September 2026 an die ÖGPB senden.

Bei digitaler Übermittlung des Verwendungsnachweises sind folgende Vorgaben zu beachten:

Der Verwendungsnachweis ist pro Projekt einmalig in einem Mail zu übermitteln (insgesamt max. 20 MB), wobei die Unterlagen gesammelt in fünf PDF-Dateien mit folgenden Bezeichnungen zu senden sind:

- 1_Projektbericht_Projektnummer_Jahr
- 2_Abrechnungsformular_Projektnummer_Jahr
- 3_Originalbelege_Projektnummer_Jahr
- 4_Zahlungsnachweise_Projektnummer_Jahr
- 5_Logonachweis_Projektnummer_Jahr

Die Projektnummer (inkl. Jahreszahl) entnehmen Sie bitte dem Zusagebrief. Als Dateiformat wird ausschließlich PDF anerkannt.

Der Projektbericht muss von der/dem Vertretungsbefugten (z. B. Geschäftsführung) rechtsgültig unterfertigt sein (idealerweise mit ID Austria).

Das Abrechnungsformular können Sie nach dem Login auf der ÖGPB-Website als Excel-Datei downloaden – bitte nach dem Befüllen ebenfalls als PDF abspeichern.

Die Originalbelege sind in der Reihenfolge ihrer Auflistung auf dem Abrechnungsformular zu scannen bzw. die bereits vorhandenen PDFs in eine einzige Gesamtdatei zusammenzufügen. Unvollständige oder schlecht lesbare Dokumente werden nicht anerkannt.

Die Erfordernisse für die Belege sind unverändert. Die Ausgaben, die mit der ÖGPB abgerechnet werden sollen, müssen der Widmung, d.h. den Angaben im Projektantrag (Punkt III.6) und etwaigen Auflagen im Zusagebrief, entsprechen.

Die Zahlungsnachweise zu allen übermittelten Originalbelegen sind ebenfalls geordnet in einer einzigen Gesamtdatei als PDF zu übermitteln.

Der Nachweis für die Verwendung des ÖGPB-Förderlogos bzw. -vermerks sollte für die Bewerbung aller geförderten Veranstaltungen erbracht werden. Wenn die Bewerbung mit der ÖGPB abgerechnet werden soll, müssen zu diesen Kosten jedenfalls Exemplare des Werbematerials mit dem Logo zur Verfügung gestellt werden.

Die*Der Unterzeichnende haftet für die Richtigkeit der inhaltlichen Angaben und der Abrechnungsunterlagen und bestätigt, dass ausschließlich Originalbelege vorgelegt werden. Nicht widmungsgemäß verwendete Fördermittel sind rückzuerstatten.

ANHANG

DIE ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR POLITISCHE BILDUNG

Die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung ist eine Einrichtung zur Förderung von Projekten der Erwachsenenbildung u. a. im Rahmen der jährlichen Projektausschreibung. Die Fördermittel werden an Bildungseinrichtungen und NGOs in den Mitgliedsbundesländern (derzeit alle neun Bundesländer) vergeben. Die aus Mitteln des BMBWF und dieser Länder geförderten Projekte können ab 1. Juli 2025 bis 31. August 2026 durchgeführt werden. Das diesjährige empfohlene Schwerpunktthema ist „Menschenrechte heute“.

Die ÖGPB bietet außerdem Trainings und Workshops zu Methoden und Didaktik der politischen Erwachsenenbildung an, die auch als Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten dienen können. Das Bildungsprogramm und die Termine finden sich auf der Website der ÖGPB. Wenn Sie unseren Newsletter abonnieren, werden Sie rechtzeitig über die einzelnen Veranstaltungen informiert.

www.politischebildung.at/newsletter/anmeldung/

BEDINGUNGEN PROJEKTAUSSCHREIBUNG

für Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf kommunaler, regionaler oder Landesebene aus den Mitgliedsbundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien

Die „Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung“ stellt für Projekte zur politischen Bildung im Rahmen der österreichischen Erwachsenenbildung Mittel zur Verfügung.

Es gelten derzeit folgende Förderrichtlinien:

- 1.1. Gefördert werden Veranstaltungen von Einrichtungen der Erwachsenenbildung (inkl. öffentlicher Bibliotheken) auf kommunaler, regionaler oder Landesebene, die Bürgerinnen und Bürger befähigen, sich mit Fragen der politischen Bildung und Politik auseinanderzusetzen, und zur politischen Mitgestaltung anregen.
- 1.2. Im Sinne einer angestrebten Kompetenzsteigerung bei der Vermittlung von politischer Bildung werden auch Veranstaltungen für Multiplikator*innen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind, gefördert. Diese Bildungsmaßnahmen müssen verbands- bzw. institutionsübergreifend geplant und durchgeführt werden.
- 2.1. **Gefördert werden im Besonderen** Bildungsmaßnahmen, die mindestens drei der folgenden Aspekte aufweisen:
 - a) Erwerb von Wissen über politische Strukturen und Prozesse;
 - b) Förderung des Menschenrechtsbewusstseins und des demokratischen Handelns;
 - c) Stärkung von politischer Analyse- und Urteilsfähigkeit sowie von kritischem Bewusstsein;
 - d) Ermutigung zu politischer Partizipation und Vermittlung von Handlungskompetenz;
 - e) Erlernen und Üben von sozialen Kompetenzen und Konfliktfähigkeit;
 - f) Entwicklung von Zivilcourage und Engagement gegen Rassismus, Sexismus und alle anderen Formen von Diskriminierung;

- 2.2. Bei den beantragten Projekten ist weiters zu beachten:
Projekte, die Aspekte des Gender und Diversity Mainstreamings berücksichtigen, werden bevorzugt gefördert. (Vgl. Antragsformular I.5.)
*Es wird darauf hingewiesen, dass Projektanträge eine explizite Verwendung der geschlechtergerechten Form (z. B. Referent*in) und eine diversitätssensible Sprache aufweisen müssen.*
- 2.3. Der Ausschreibung der ÖGPB ist eine **Checkliste mit Qualitätskriterien** beigefügt, die bei der Planung und Durchführung der Projekte unterstützend herangezogen werden soll. Alle Antragsteller*innen werden darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung der Qualitätskriterien im Projektantrag bei der Fördermittelvergabe mitberücksichtigt wird. Es wird empfohlen, eine dem Anspruch und dem Ausmaß des Bildungsangebots entsprechende Auswahl an Qualitätskriterien bei der Konzeption der Projekte mit einzubeziehen.
3. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen bis zu einem **Betrag von max. € 5.500,-** (viertausendfünfhundert Euro) und zwar nur in jenen Bundesländern, die Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung sind.
4. **Nicht gefördert werden**
- a) Veranstaltungen, die keine spezifischen politischen Inhalte aufweisen (z. B. Rhetorikkurse, Sprachkurse, Alphabetisierungskurse, therapeutisch orientierte Veranstaltungen); Veranstaltungen mit künstlerischem Schwerpunkt, Veranstaltungen mit Familien- u. Erziehungsschwerpunkt; Projekte zu theologischen, sakralen oder spirituellen Themen sowie zu Glaubensfragen;
 - b) Bildungsreisen ins Ausland, die nicht überwiegend politische Bildung zum Inhalt haben;
 - c) verbands- bzw. institutionsinterne Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen der Erwachsenenbildung,
 - d) Publikationen.
5. Um Mittel einreichen können Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die auf kommunaler, regionaler oder Landesebene tätig sind, nicht jedoch bundesweit tätige Dachverbände. Die einreichenden

Einrichtungen müssen nicht einem der zehn Verbände der KEBÖ angehören. Es können höchstens drei Projekte pro Institution (Standort) eingereicht werden. Ein gewichtiges Kriterium für die Förderung stellt das Prinzip der Gemeinnützigkeit dar.

Vorhaben und Organisationen, die nach dem „Parteiengesetz“ oder dem Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik gefördert werden, können nicht um Mittel der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung einreichen, ebenso Gebietskörperschaften. (Ausgenommen sind Erwachsenenbildungseinrichtungen in Trägerschaft von Gebietskörperschaften.)

Statuten oder Satzungen sowie der Auszug aus dem Vereinsregister oder Firmenbuch sind bei neueinreichenden Institutionen zwingend bis zum Ende der Einreichfrist nachzuweisen, ansonsten auf Verlangen nachzureichen.

6. **Einreichfrist**

Einreichungen haben **per Online-Formular bis spätestens 15. März des Ausschreibungsjahres** zu erfolgen. Bei Fragen sind Hilfestellungen für die Online-Einreichungen unter Tel. 01/504 68 58 bzw. per Mail an gesellschaft@politischebildung.at erhältlich.

7. Bei geförderten Projekten sind Prospekte, Flugblätter, Kursprogramme, Dokumentationen usw. mit dem Hinweis „Gefördert durch die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung“ bzw. mit dem Logo der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung zu versehen, das unter www.politischebildung.at/oegpb/projektfoerderung/ abrufbar ist.
8. Die **Durchführung** der bewilligten Projekte muss in der Zeit vom **1. Juli des Ausschreibungsjahres bis 31. August des Folgejahres** erfolgen und muss mit dem Projektantrag übereinstimmen. **Änderungen** gegenüber dem Projektantrag sind **vor** der Durchführung mit der Geschäftsstelle der ÖGPB zu **akkordieren**.
9. Die Abrechnung der Fördermittel hat mit dem **Abrechnungsf formular** und den **Originalbelegen inkl. Zahlungsnachweis** innerhalb von 3 Monaten nach Projektabschluss bzw. **bis spätestens 30. September des Folgejahres** zu erfolgen. Gleichzeitig mit der Abrechnung ist

der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung mit dem dafür vorgesehenen **Online-Formular** auch ein **Bericht über die Durchführung des Projektes** einschließlich der entsprechenden statistischen Daten (insbesondere Teilnehmer*innenzahlen) zu übermitteln. Nicht widmungsgemäß verwendete Fördermittel sind rückzuerstatten.

Über die Projektvergabe entscheidet der Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung unter Einbeziehung einschlägiger Expert*innen aus dem jeweiligen Bundesland bis Mitte Mai des Ausschreibungsjahres nach eingehender Prüfung der Projektanträge.

CHECKLISTE MIT QUALITÄTSKRITERIEN

zur Einreichung eines Projektförderantrags bei der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung

Vorbereitung:

- Übersicht verschaffen, welche ähnlichen Projekte bereits stattgefunden haben, Vergleich der Methoden und inhaltlichen Ansprüche.
- Einbeziehung möglicher Projektpartner*innen und Institutionen in die Konzeption und Durchführung.
- Interessen und Bedarf potenzieller Teilnehmer*innen bei der inhaltlichen und methodischen Konzeption berücksichtigen.
- Nachweis der fachlichen und pädagogischen Kompetenzen des*der Projektleiters*in bzw. der durchführenden Erwachsenenbildner*innen.
- Detaillierte Beschreibung des Ablaufs und der Methodik unter Bezugnahme auf die Zielsetzungen, bei längerfristigen Projekten Erstellung einer Programmplanung mit Zeitablauf der Veranstaltung (ab einer mindestens ganztägigen Veranstaltung notwendig).
- Mögliche Lernprozesse nach Beendigung des Projekts im Sinne der Nachhaltigkeit berücksichtigen.
- Interessent*innen sollen die Möglichkeit haben, sich vor Beginn der Veranstaltung über Anforderungen, Methodik und eine mögliche Anwendung der vermittelten Qualifikationen informieren zu lassen, auch Rechtsträger und Institution der Veranstaltung sowie die*der inhaltlich Verantwortliche sollen bekannt gemacht werden.

Durchführung und Nachbereitung:

- Art und Ausstattung der Lehrräume sollen modernen, erwachsenenpädagogischen Kriterien entsprechen.
- Während des Projekts ist eine Person (und deren Erreichbarkeiten) bekannt zu geben, der etwaige Probleme, Kritik, Reklamationen mitteilbar sind.
- Am Ende jedes geförderten Projekts ist den Teilnehmer*innen, wenn möglich (z. B. Seminare, Workshops, Trainings, etc.), eine Teilnahmebescheinigung auszustellen mit: Thema – Art und Zeitraum der Veranstaltung – Stundenanzahl – Einrichtung.
- Kontinuität des Projekts (Etablierung einer Veranstaltungsform, Jour fixe, Projektpartnerschaften, etc.) überdenken.
- Begleitende Forschung im Bereich von Weiterbildungsbedarf, Angebotsstruktur und bildungssoziologischen Grundlagen betreiben, Weiterentwicklung von Qualitätskriterien.
- Der Evaluationsbogen soll, wenn die Konzeption der Veranstaltung dies ermöglicht (z. B. Seminare, Workshops, Fachtagungen, etc.), an alle Teilnehmer*innen übermittelt werden; mit dem Projektbericht wird nach Beendigung des Projekts auch eine Auswertung des Evaluationsbogens an die ÖGPB geschickt.

Die an die ÖGPB übermittelten Projektberichte müssen im Online-Formular ausgefüllt werden, Bezug auf die Qualitätsmerkmale nehmen und mit den Angaben des Projektantrags übereinstimmen. Gleichzeitig mit dem von der*dem Vertretungsbefugten rechtsgültig signierten Bericht ist eine Abrechnung der Projektmittel mit dem downloadbaren Abrechnungsformular und den Originalbelegen inkl. Zahlungsnachweis sowie der Nachweis über die Verwendung des ÖGPB-Logos/Fördervermerks innerhalb von 3 Monaten nach Projektabschluss bzw. bis spätestens 30. September 2026 an die ÖGPB zu senden. Nicht widmungsgemäß verwendete Fördermittel sind rückzuerstatten.

LITERATUREMPFEHLUNGEN

Achour, Sabine; Gill, Thomas (Hrsg.): „Was politische Bildung alles sein kann. Einführung in die politische Bildung“, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2017

Ahlheim, Klaus: „Bilanz und Perspektiven politischer Erwachsenenbildung“. In: „Politische Bildung als Wissenschaft, Bilanz und Perspektiven“, Schriftenreihe der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung (Hrsg.), Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2002

Baumgartner, Rahel; Gürses, Hakan (Hrsg.): „Im Blickwinkel: Politische Erwachsenenbildung in Österreich“, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2015

Breit, Gotthard; Schiele, Siegfried (Hrsg.): „Demokratie braucht politische Bildung“, Bundeszentrale für politische Bildung, Wochenschau Verlag, Bonn, 2004

Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Institut für Menschenrechte, Europarat (Hrsg.), „Kompass – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit“, 2005

Decker, Frank (Hrsg.): „Populismus in Europa“, Bundeszentrale für Politische Bildung, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2006

Diendorfer, Gertraud (Hrsg.): „Demokratie-Bildung in Europa, Herausforderungen für Österreich, Bestandsaufnahme, Praxis, Perspektiven“, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2006

Frech, Siegfried; Richter, Dagmar (Hrsg.): „Der Beutelsbacher Konsens. Bedeutung, Wirkung, Kontroversen“, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2017

Gürses, Hakan: „Mühen der Ebene im Land der Berge“. In: Klaus-Peter Hufer, Dirk Lange (Hg.): „Handbuch politische Erwachsenenbildung“, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2015

Hufer, Klaus-Peter; Lange, Dirk (Hrsg.): „Handbuch Politische Erwachsenenbildung“, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2016

Hufer, Klaus-Peter; Scheurich, Imke; Pohl, Kerstin (Hrsg.): „Positionen der politischen Bildung: Ein Interviewbuch zur außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung“, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2004

Klingler, Reinhold: „Teilnehmernahe Erwachsenenbildung. Von den Bildungsfernen zu den Teilnehmernahen“, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof (Hrsg.), Iglis-Vill, 2004

Lange, Dirk (Hrsg.): „Methoden politischer Bildung“, Basiswissen Politische Bildung, Band 6 von 6, Schneider Verlag Hohengehren, 2007

Lösch, Bettina; Trimmel, Andreas (Hrsg.): „Kritische politische Bildung, Ein Handbuch“, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2010

Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): „Standortbestimmung Politische Bildung“, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2009

Praxis Politische Bildung, Materialien, Analysen, Diskussionen: „Was ist politische Bildung wert? Evaluation, der aktuelle Stand“, Juventa Verlag, Heft 1/2004

Sander, Wolfgang (Hrsg.): „Handbuch politische Bildung“, Bundeszentrale für politische Bildung, Wochenschau Verlag, Bonn, 2005

Siebert, Horst: „Methoden für die Bildungsarbeit, Leitfaden für aktivierendes Lehren, Perspektive Praxis“, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, 2004

Ulrich, Susanne; Wenzel, Florian M.: „Partizipative Evaluation, Ein Konzept für die politische Bildung“, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2003

VÖGB, AK Wien (Hrsg.), „Lieber gleich berechtigt. Leitfaden für gendergerechte gewerkschaftliche Erwachsenenbildung“, Wien 2007, downloadbar auf www.voegb.at/cms/S08/S08_4.2.2.a/1342534297470/service/downloads/materialien/lieber-gleich-berechtigt

Weißeno, Georg u.a. (Hrsg.): „Wörterbuch Politische Bildung“, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2007

Impressum:

Medieninhaber: Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung

Mayerhofgasse 6/3, 1040 Wien

Herstellung: Eigenvervielfältigung

Text: Barbara Schöllenger, Marion Wisinger

Aktualisierungen: Daria Helene Vukovich, Rahel Baumgartner, Hakan Gürses

Layout: Heidemaria Buchecker, Peter R. Horn

Dezember 2024